

Ehrenordnung

für die Verleihung des Ehrenvorsitzes, der Ehrenmitgliedschaft, der Ehrennadel
und sonstiger Auszeichnungen des
Oberlungwitzer Sportverein e.V.

§ 1 (Zweck)

Mit der Verleihung von Auszeichnungen sollen besondere Verdienste um den OSV als Verein und seiner Ziele gewürdigt werden.

Dazu zählen das Engagement bei der Bewältigung der Aufgaben des OSV, insbesondere die maßgebliche Beteiligung bei deren Verwirklichung und die dauerhafte und außergewöhnliche Förderung des Sports.

Besondere sportliche Leistungen, außerordentliche Verdienste und Leistungen von Vereinsmitgliedern um den Verein und/oder der Förderung seines Ansehens in der Öffentlichkeit wie auch eine besonders lange Zugehörigkeit zum Oberlungwitzer SV würdigt der Verein durch die Auszeichnung der verdienten Mitglieder in angemessener Weise.

§ 2 (Ehrungen)

Ehrungen erfolgen durch die Verleihung:

- des Ehrenvorsitzes
- der Ehrenmitgliedschaft
- der Ehrennadel in Gold, Silber und Bronze

§ 3 (Bedingungen)

- Ehrenvorsitz

Zum Ehrenvorsitzenden kann nur ernannt werden, wer sich im Amt des Vorsitzenden des OSV über mehrere Jahre verdient gemacht hat.

Vorschläge für den Ehrenvorsitz können nur die Mitglieder des Vereinsausschusses unterbreiten.

- Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied kann nur ernannt werden, wer sich über mehrere Jahre in herausragender Art und Weise um den Verein verdient gemacht hat.

Voraussetzung ist eine vorherige Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold. Jedes Mitglied des OSV hat das Recht, dem Vorstand über die jeweilige Abteilungsleitung Kandidaten für die Ehrenmitgliedschaft vor zu schlagen.

➤ Ehrennadel

Jedes Mitglied des OSV hat das Recht, dem Vorstand über die jeweilige Abteilungsleitung Kandidaten für die Verleihung der Ehrennadel vor zu schlagen.

BRONZE: mindestens 15-jährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports

SILBER: mindestens 25-jährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports

GOLD: mindestens 35-jährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports

Die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Silber oder Gold setzt die Verleihung der jeweiligen Vorstufe voraus. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Eine Verleihung der Ehrennadel in Bronze ist im Ausnahmefall vor Erreichen der Mindestjahre möglich, wenn sich die Person in besonderer, herausragender Weise verdient gemacht hat.

Mit der Ehrenmitgliedschaft oder Ehrennadel können auch vereinsfremde Personen ausgezeichnet werden, welche sich um den Verein verdient gemacht haben

§ 4 (Ausstattung)

Der Ehrenvorsitz, die Ehrenmitgliedschaft und die Ehrennadel werden mit einer Urkunde unter Nennung der besonderen Verdienste des Geehrten verliehen.

Der Ehrenvorsitzende hat das Recht, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen, ohne dass ihm darin ein Stimmrecht zusteht.

Der Vorstand integriert Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder durch die Übertragung von Funktionen, wie Versammlungs- und Veranstaltungseröffnungen, Präsidiumsteilnahme.

§ 5 (Nominierung)

Die Vorschläge müssen schriftlich erfolgen. Sie sind zu begründen.

§ 6 (Verleihung)

Über die Verleihung der jeweiligen Auszeichnung entscheidet der Vereinsausschuss.



§ 7 (Übergabe)

Die Urkunde zur Ernennung zum Ehrenvorsitzenden, dem Erwerb der Ehrenmitgliedschaft und der Verleihung der Ehrennadel wird vom Vorstandsvorsitzenden oder in seiner Vertretung von einem anderen Mitglied des Vorstandes, das dem Geehrten in der gewürdigten Tätigkeit nahe steht, überreicht. Es ist dafür eine Gelegenheit anzustreben, bei der möglichst viele Mitglieder zugegen sind (z.B. Jubiläumsgeburtstag, Vereinsveranstaltungen oder die Mitgliederversammlung).

§ 8 (Widerruf)

Der Vereinsausschuss des OSV hat das Recht, Ernennungen zu widerrufen und Auszeichnungen zu entziehen, wenn der Geehrte sich der Ernennung bzw. Auszeichnung als unwürdig erwiesen hat.

§ 9 (Inkrafttreten)

Diese Ordnung wurde durch den Vereinsausschuss des OSV am 07.02.2013 beschlossen.

Sie tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft.

D. Kretzschmar
Vorstandsvorsitzender

R. Helbig
1. Stellvertreter des
Vorstandsvorsitzenden

R. Perschke
2. Stellvertreter des
Vorstandsvorsitzenden und
Schatzmeister

Th. Hetzel
Abt.-Ltr. Fußball

St. Kiesewetter
Abt.-Ltr. Handball

T. Schmidt
Abt.-Ltr. Tennis

U. Irmscher
Abt.-Ltr. Turnen

K. Wawra
Abt.-Ltr. Allgemeine Sportgruppe

R. Kretzschmar
Abt.-Ltr. Popymnastik

D. Vieweger
Abt.-Ltr. Billard

J. Stefan
Abt.-Ltr. Kegeln